

23.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/116

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe
Neustadt am Rübenberge GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgend aufgelisteten, bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) vom 06.07.2023 nachträglich zu:

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Gesellschafterversammlung der WBN stellt den Jahresabschluss 2022 fest. Sie beschließt, eine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 100.000,00 EUR vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 896.074,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der WBN beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der WBN beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung wählt entweder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim-Stuible Treiberater GmbH, Standort Düsseldorf, oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (Anmerkung: Auswahl wird in der Gesellschafterversammlung getroffen) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 (Einzel- und Konzernabschluss).

TOP 7: Stundung des Kommunaldarlehens

Die Gesellschafterversammlung der WBN beschließt vorbehaltlich des gleichlautenden zustimmenden Beschlusses des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge., eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abzuschließen, wonach die jährlichen Tilgungszahlungen für gewährte Konzernkredite (Neubau Balneon) in Höhe von 533.333,34 EUR für die Jahre 2023 bis einschließlich 2017 gestundet werden sollen.

Anlass und Ziele

Nachträgliche Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der WBN am 06.07.2023.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“		
	2023 einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	100.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	15.825,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	84.175,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt grundsätzlich durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage eines üblicherweise zuvor gefassten Weisungsbeschlusses des Rates.

Da die Gesellschafterversammlung am selben Tag wie die Ratssitzung - jedoch zeitlich vor dieser - stattfindet, werden die Beschlüsse vorbehaltlich der nachträglichen Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst. Diese Weisung soll nun nachgeholt werden.

Die dazugehörige Sitzungsunterlage ist als **Anlage 1** beigefügt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Lagebericht sowie die Bilanz des Jahres 2022.

Der Beschlusstext zum Tagesordnungspunkt 6 „Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023“ enthält zwei Vorschläge, da die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erst in der Gesellschafterversammlung am 06.07.2023 getroffen werden soll. Das Ergebnis wird in der Ratssitzung verkündet. Die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu treffende nachträgliche Weisung bezieht dann sich auf dieses Ergebnis.

Zum Tagesordnungspunkt 7 „Stundung des Kommunaldarlehens“ wird auf die Beschlussvorlage

2023/109 verwiesen, die ebenfalls am 06.07.2023 im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. behandelt werden soll.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Abzüglich der abzuführenden Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags verbleibt von der Gewinnausschüttung in Höhe von 100.000,00 EUR eine einmalige Nettoeinnahme im Ergebnishaushalt in Höhe von 84.175,00 EUR.

So geht es weiter

Mitteilung des Ergebnisses des Ratsbeschlusses an die Geschäftsführung der WBN und Umsetzung der Beschlüsse.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Sitzungsunterlage

Anlage 2 öff. - Lagebericht und Bilanz 2022